



Merkblatt zur Masterarbeit

Master Marktorientierte Unternehmensführung der Hochschule Landshut

Stand: Mai 2024

Hinweis: Die Hochschule Landshut und die Fakultät Betriebswirtschaft der Hochschule Landshut haben Regelungen zur Erstellung und Abgabe von Abschlussarbeiten erlassen. Diese Regelungen sind diesem Dokument übergeordnet.

Zielsetzung

Mit der Masterarbeit sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis anzuwenden.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie eine relevante Fragestellung aus den Lehrgebieten des Masterstudiengangs „Marktorientierte Unternehmensführung“ theoretisch und methodisch fundiert sowie praxisbezogen bearbeiten können. Sie sollen in der Masterarbeit zeigen, dass Sie sich schnell und systematisch in ein komplexes und möglichst auch neuartiges Problem aus dem Fachgebiet einarbeiten können, dieses strukturieren und anwendungsbezogene Lösungen identifizieren.

Aufgabensteller & Betreuer der Masterarbeiten

Es gibt unterschiedliche Arten, zu einem Thema zu kommen (z.B. eigene Überlegungen, Aushänge und Internethinweise, Ansprache durch eine Firma, Vorschlag eines Professors), unabhängig davon wird empfohlen: Nehmen Sie frühzeitige Kontakt zu einem potentiellen Betreuer auf. Hierbei kann es sich zunächst um eine unverbindliche Information oder Beratung handeln.

Nicht jede Lehrperson ist kapazitätsmäßig zur Betreuung einer Arbeit in der Lage. Auch werden sie meist nur Arbeiten betreuen, die in ihr Fachgebiet fallen. Bedenken Sie, wenn Sie zusammen mit einer Firma ein Thema bearbeiten wollen, dass z.B. bei Befragungen die Zustimmung der Verantwortlichen erforderlich ist. Dies benötigt Zeit zur Vorbereitung und Abstimmung. Planen Sie also für die Such- und Vorbereitungsphase genügend Zeit ein.

Als Aufgabensteller und Erstprüfer kommen grundsätzlich alle Professoren der HAW Landshut, Fakultät Betriebswirtschaft in Frage. Aufgabensteller (Erstprüfer) und Zweitprüfer bewerten die Masterarbeit im Anschluss an ihre terminge

Wenn Sie mit einem Unternehmen zusammen schreiben, bitte beachten Sie, dass ein Rechtsverhältnis ausschließlich zwischen Studierenden und Betreuer der Masterarbeit besteht und nicht mit dem Unternehmen und dessen Betreuer. Die Betreuer der Masterarbeit von Unternehmensseite haben keine Einflussmöglichkeiten auf die Note.

Zeitpunkt und Dauer

Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im 2. Studiensemester ausgegeben. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist, dass der Studierende mindestens 30 ECTS-Punkte erworben hat. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Die Arbeit kann auch im Ausland oder während der Zeit in einem Unternehmen bearbeitet werden. Bitte bedenken Sie jedoch bei Ihrer individuellen Planung, dass Sie zum Master-Kolloquium **persönlich** in Landshut anwesend sein **müssen**. Von einer persönlichen Anwesenheit können **keine** Ausnahmen gemacht werden.

Eine Fristverlängerung für Masterarbeiten ist nicht vorgesehen und kann nur im Ausnahmefall gewährt werden.

Thema

Das Thema der Arbeit kann aus dem gesamten Fächerkanon des Master-Studiums Marktorientierte Unternehmensführung gewählt werden. Auch Problemstellungen aus im Curriculum nicht ausdrücklich berücksichtigten Teilgebieten mit Bezug zur markt-orientierten Unternehmensführung kommen in Frage.

- Empfohlen wird, eine **empirische Arbeit** zu schreiben – gerne in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen. Bei empirischen Arbeiten sind die eigenständige Entwicklung eines geeigneten Untersuchungsdesigns sowie Auswertung und Interpretation der Ergebnisse wichtige Beurteilungsbestandteile.
- Ebenfalls empfohlen werden kann auch das Schreiben einer Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen. In diesem Fall wird ein Problem der Praxis aufgegriffen, **theoretisch analysiert** und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. **Praxisarbeiten** sollen nicht einem Praktikumsbericht gleichen und müssen über eine gute Balance zwischen theoretischer Fundierung des Themas und Darstellung der praxisrelevanten Einflüsse verfügen.
- Eine rein **theoretische Arbeit** ist möglich, wenn auch nur bedingt empfohlen. In diesem Fall muss die/der Studierende einen eigenständigen Bezugsrahmen entwickeln, diesen wissenschaftlich fundieren und herleiten. Auch sind konkrete Bezüge zur Praxis mittels Beispielen herzustellen.

Zu einer Masterarbeit gehört immer auch die Identifikation und Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur, d.h. es muss immer ein theoretischer Teil enthalten sein, der den bisherigen Wissensstand zum Thema darstellt und kritisch reflektiert. Hierbei gilt es sowohl die deutschsprachige, aber auch die englischsprachige Literatur zu berücksichtigen.

Der theoretische Teil soll im Rahmen einer Masterarbeit 50% nicht unterschreiten. Immer enthalten sein muss auch eine Bewertung und eigenständige Schlussfolgerung.

In jedem Fall sind die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten. In der Bibliothek sind entsprechende Grundlagenbücher zu finden, zudem bietet die Hochschule Landshut im Rahmen des „Studiums Generale“ auf Bachelorstufe auch Vorlesungen zum Thema wissenschaftliches Arbeiten an, die nach Rücksprache mit den Dozierenden als Gasthörer besucht werden können.

Umfang

Die Masterarbeiten werden nicht nach Quantität, sondern nach Qualität beurteilt. Jedes-Thema hat individuelle Anforderungen hinsichtlich seiner Bearbeitung, welche der Betreuer festlegt. Ein Richtwert des Umfangs sind 60-80 Seiten (reiner Textteil).

Sprache

Die Masterarbeit ist im Regelfall in deutscher Sprache zu verfassen. Eine Master-arbeit in englischer Sprache ist möglich, wenn Erst- und Zweitbetreuer diesem zustimmen.

Anmeldung

Die Anmeldung kann frühestens im 2. Semester erfolgen, wenn mindestens 30 ECTS-Punkte erworben wurden. Eine Anmeldung ist zu folgenden Zeitpunkten möglich: 01.02, 02.05 und 15.10.

Die Anmeldung erfolgt mittels Formblatt, welches über die Hochschuleseite zum Download zur Verfügung steht. Das Thema in der Anmeldung kann nicht mehr verändert werden. Es steht so auch in Ihrem Zeugnis und muss – wortgleich – auf dem Titelblatt der Masterarbeit stehen.

Sollten Sie eine Arbeit mit einem Praxispartner schreiben, so klären Sie bitte VOR der Anmeldung etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen ab. Sollten die Inhalte vertraulich sein, so ist ein Widerspruch zur Veröffentlichung über die Bibliothekserklärung zu regeln. Die Unterzeichnung weitreichender Geheimhaltungsvereinbarungen ist rechtlich problematisch. Auch müssen Sie bedenken, dass Sie die Inhalte Ihrer Masterarbeit, im Rahmen eines Kolloquiums präsentieren müssen. Dies ist mit dem Praxispartner abzustimmen.

Plagiatsprüfung

Falsches Zitieren von Quellen oder unbeabsichtigtes Abschreiben einzelner Textstellen können dazu führen, dass Ihre Arbeit nicht anerkannt werden kann. Damit das möglichst nicht passiert, hat die Fakultät Betriebswirtschaft eine Lizenz des Programms PlagAware erworben, mit der Sie uneingeschränkt Ihre komplette Arbeit überprüfen und interaktiv überarbeiten können. Zur Registrierung und Nutzung des Programms steht Ihnen ein ausführlicher Leitfaden auf der Website zur Verfügung.

Nach der Prüfung speichern Sie Ihren Prüfbericht für die digitale Abgabe bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin und drucken Sie diesen zusätzlich für die Abgabe in Papierform aus.

Abgabe

Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren (feste Bindung, z.B. Leimung, damit die Seiten fest zusammenhalten und nicht ausgetauscht werden können, also keine Spiral- oder Ringbindung) und in digitaler Form abzugeben. Diesen muss ein Notenfeststellungsblatt und eine Bibliothekserklärung sowie der Ausdruck des Prüfberichts aus PlagAware beigefügt sein. Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Hochschule. Ein Sperrvermerk für die Arbeit erfolgt mittels Bibliothekserklärung.

Eine nicht fristgerechte Abgabe führt zur Bewertung „nicht bestanden“. Die Masterarbeit kann maximal 1-mal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Bitte planen Sie einen Korrekturzeitraum von ca. 6 Wochen ein. Bis wann die Arbeit einzureichen ist, um sich nicht in ein nächstes Studiensemester zurückmelden zu müssen, erfahren Sie auf den Internet-Seiten des Studierenden-Service-Zentrums.